



GZ: 120FG24

Gutenberg, am 11.10.2024

Betrifft: Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.06 – „Agri-PV-Anlage Eckweg“ – Änderungsverfahren gemäß § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 – öffentliche Auflage.

KUNDMACHUNG

EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHEN AUFLAGE

gemäß § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023
iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 idgF.

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenberg hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 den Beschluss gefasst, die Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.06 mit der Bezeichnung „Agri.PV-Anlage Eckweg“, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/I vom 24.09.2024, GZ: 120FG24 in der Zeit von 14.10.2024 bis 16.12.2024 (mind. 8 Wochen) gemäß § 38 StROG 2010 durchzuführen und im Gemeindeamt der Gemeinde Gutenberg während der Parteienverkehrszeiten zur all-gemeinen Einsicht aufzulegen.
- 2) Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, bei der Gemeinde Gutenberg einbringen.

Die Änderung, VF lfde. Nr. 1.06 des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 der Gemeinde Gutenberg umfasst:

Für die Teilfläche die Grundstücke Nr. 207/3 und 207/4, KG 68215 Garrach, wird im gesamtflächenmäßigen Ausmaß von ca. 20.247 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) eine Sondernutzung im Freiland – Photovoltaikanlage (pva) mit zeitlich aufeinander folgender Nutzung – Freiland (pva[LF]) gem. Plandarstellung neu festgelegt.

Für Teilflächen der Grundstücke Nr. 208/2, KG 68215 Garrach, wird im flächenmäßigen Ausmaß von ca. 21.202 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) eine Sondernutzung im Freiland

– Photovoltaikanlage (pva) mit zeitlich aufeinander folgender Nutzung – Freiland (pva [LF]) gem. Plandarstellung neu festgelegt.

Die zeitlich aufeinander folgende Nutzung – Freiland tritt mit der nachweislichen Aufgabe der Nutzung als Energieerzeugungsanlage (keine weitere Lieferung von elektrischem Strom in das Netz) ein. Die Rückbauverpflichtung der Anlage ist damit verbunden.

Ergänzend wird für die Grdste. Nr. 19/1, 378 und 379/1, KG 68215 Garrach, die Geruchszone gemäß § 27 (2) StROG 2010 ersichtlich gemacht.

Parteienverkehrszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr und Dienstagnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr



Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
Ing. Vinzenz Mautner

Angeschlagen am: 11.10.2024

Abgenommen am:

gegen Rsb